

# B e i l a g e

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 7.

---

Marienwerder, den 15ten Februar 1839.

---

( Fortsetzung. )

Zwar wird dafür gesorgt werden, daß die Gerichtseingesessenen, wenn sie Klagen und ähnliche Gesuche anzubringen haben, auch an andern Tagen darüber vernommen werden können, indessen kann dann solches nur durch die Subalternbeamten geschehen, indem die Gerichtsmitglieder an andern Tagen als den Mittwoch, entweder anderweitig beschäftigt oder auch gar nicht im Gerichtstokale anwesend sind. Insbesondere können sie auf Besuche die außer dem Mittwoch angebracht worden sind, niemals einen sofortigen Bescheid erwarten.

Der Gerichtsbezirk ist zu diesem Zweck unter die Mitglieder auf folgende Weise vertheilt:

I. Dem Land- und Stadtgerichts-Director v. Toppelskirch sind zugetheilt:

- 1) die Stadt Marienwerder mit den Vorstädten,
- 2) das Dorf Mariensfelde.

II. Dem Land- und Stadtgerichtsrath Hartwich:

Schwanenland, Oberfeld, Mareese, Fuchswinkel, Kurzebrak, Ziegellack, Unterberg, Weißhof, Vorwerk Weißhof, Stobendorf, Pastwa, Zandersweide, Budzyn, Unterwalde, Baggen, Tiesenan, Neudorf, Alt-Rothhof, Mewischfelde, Katscherlämpe, A henteich, Neu-Liebenau, Johannisdorf, Kleinsfelde, Drotauerlämpe, Kramershof, Schademinkel, Pasurenlämpe, Groß-Weide, Schulwiese, Gutsch, Garnsee, Garnsedorf, Sorlen.

III. Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Siewert:

Neuhöfen, Köllmisch Neuhöfen, Kl. Graban, Gr. Graban, Kamtsken, Weichselburg, Gr. Nebran, Stangendorf, Ruffenan, Kl. Nebran, Trengenkohl, Neumühlbach, Schinkenberg, Ellerwalde, Kampangen, Kl. Paradies, Rospiß, Gr. Krebs, Kl. Krebs, Bäckermühle, Hammermühle, Liebenthal, Papiermühle, Bogguscher Mühle, Gräsmühle, Weißhöfermühle, Gr. Bandiken, Kl. Marienau, Gr. Marienau, Baldrum, Baldramerfelde, Kamionken, Himersee.

IV. Dem Oberlandesgerichts-Assessor Förster:

Schäferei, Brakau, Rosgarten, Stürmersberg, Schloß Mareese, Jerhemo,

Jersewerfelde, Nachhalshof, Gr. Dubiel, Kl. Dubiel, Dembin, Penkers,  
Niederzehren, Prenzlau, Krögen, Louisenhof,  
welches zur Nachricht des Publikums hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 29sten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

3) Wegen zu niedrig abgegebener Pachgebote, soll die niedere Jagdnutzung auf der Feldmark Niezwyenc und Neuhess nochmals zur Licitation gestellt werden, und ebenso Bliesen und Epelmonich weil sich im heutigen Termine kein Pachtlichhaber eingefunden hat.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 18ten Februar c. Nachmittags 2 Uhr hier anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch ergebens einlade.

Mokrilas, den 31sten Januar 1839. Der Königliche Obersörster.

### V o r l a d u n g.

4) In der 3ten Rubrik des Hypothekenbuchs des dem Gutsbesitzer Christian Samuel Reuschel gehörigen Guts Orlik Nr. 126. Littr. A. finden sich nachstehende Eintragungen vermerkt:

a) sub Nro. 1. die Erbgelder, welche die Hedwig verehelichte v. Slowczynska geb. v. Orlikowska, Schwester des vorigen Besitzers Christoph v. Orlikowski, aus diesem Gutsantheile zu fordern berechtigt ist, auch von dem Besitzer, jedoch nur auf 100 fl. eingeräumt worden, daher in Ermangelung eines Theilungsinstrumentes bis zu deren Bestimmung und Legitimation ihrer angeblichen Erben allhier generaliter registriert worden.

b) sub Nro. 2. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl. preuß., welche der Thomas v. Orlikowski aus der Disposition seines Vaters Christoph v. Orlikowski vom 5ten Mai 1761 aus diesem Gutsantheil zu fordern berechtigt ist. Diese Post ist den 6ten Januar 1777 zur Eintragung angezeigt, und von dem Besitzer eingeräumt worden.

c) sub Nro. 3. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl. preuß., welche die Appolonia verwitwete Piana geb. v. Orlikowska gemäß der Disposition ihres Vaters Christoph v. Orlikowski zu fordern hat, und von dem Besitzer zugestanden worden. Diese Post ist den 6ten Januar 1777 zur Eintragung angezeigt.

Der daher mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost gleiches Vorkursrecht zuseht.

d) sub Nro. 4. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl., welche die Barbara v. Orlikowska nach der Dis-



position ihres Vaters Christian v. Delikowski vom 5ten Mai 1761 aus diesem Gutsantheile zu fordern hat, und von dem Besizer agnoscirt worden. Dieser Post, welche den 6ten Januar 1777 zur Eintragung ausgegeben, steht mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost gleiches Vorzugsrecht zu.

e) sub Nro. 5. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl. preuß., welche die Anna v. Delikowska gemäß der Disposition ihres Vaters Christoph v. Delikowski zu fordern hat, und von dem Eigenthümer anerkannt worden. Diese Post ist den 6ten Januar 1777 mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost zu gleicher Zeit zur Eintragung angegeben, der daher auf gleiches Vorzugsrecht zusteht.

f) sub Nro. 8. 41 Rthlr. 16 ggr. oder 125 fl. preuß., welche die Susanna v. Delikowska gemäß der Disposition ihres Vaters Christoph v. Delikowski zu fordern hat und von dem Eigenthümer anerkannt worden ist.

Diese Posten sind angeblich bereits im Jahre 1793 durch Zahlung gestilgt, die darüber ausgestellten Quittungen sind jedoch nicht löschungsfähig, und es werden daher auf den Antrag des Besizers von Delik Nr. 126. Litt. A. die ihrer Existenz und ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Inhaber der obgedachten Posten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zu dem auf den 15ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Cramer in dem Instructions-Saale des unterzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termine zur Anmeldung und Vertheilung ihrer diesfälligen Ansprüche durch Vorlegung der betreffenden Dokumente unter der Verwarnung vorgeladen, daß dieselben bei ihrem Ausbleiben mit diesen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden; sowie daß die Amortisation der etwa vorhandenen Dokumente resp. die Löschung der Posten selbst auf Antrag des Besizers erfolgen muß.

Zu Mandatarien werden denselben, welche nicht persönlich erscheinen können oder wollen, von den hiesigen Justizcommissarien der Justizrath Brandt, der Kreis-Justizrath Martins und der Justizcommissarius John in Vorschlag gebracht. Marienwerder, den 15ten Januar 1839.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

## Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

5) Das Alttergut Oberry Nr. 43. (früher Nr. 111.) im Culmschen Kreise,

abgeschätzt auf 10726 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am 5ten Juni 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastret werden.

---

Notwendiger Verkauf.

6) Das zu dem Nachlasse der Catharina Görke geb. Zillandt gehörige, zu Gr. Krebs Nr. 51. belegene Grundstück von 60 □ Ruthen nebst dazu gehörigen Gebäuden und Weideland von circa 2 Morgen, das auf 60 Rthlr. taxirt ist, soll den 15ten Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 25ten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

7) Das zu Culm sub Nro. 4. belegene, der Dorothea Prusticka, verehlt. Privatschreiber Böck gehörige, aus einem Wohnhause nebst Anbau, einem Stalle und Hofraum, sowie 10 Morgen 130 □ Ruthen Clokationslandes bestehende, nach der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzuführenden Taxe, auf 1132 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in termino den 17ten Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastret werden.

---

A n z e i g e.

8) Der bevorstehende Wechsel des Beamten-Personals unseres Vereins macht eine genaue Revision unserer Bibliothek Behufs deren Uebergabe an die neue Verwaltung nothwendig. Sämmtliche Mitglieder, sowie die Herren Referenten von Zeitschriften werden daher ersucht, die aus unserer Bibliothek entliehenen Bücher und die ihnen zugegangenen Zeitschriften ohne alle Ausnahme mit nächster Post an uns zu remittiren.

Sollte dieser Aufforderung nicht bis zum 28sten Februar a. c. genügt werden, so werden wir nach dem Geschäftsreglement für den Bibliothekar ad 7. pag. 15. des Statuts annehmen, daß die Bücher oder Zeitschriften verloren gegangen sind, und daß der Empfänger gegen deren Wiederanschaffung auf seine Kosten nichts zu erinnern hat.

Marienwerder, den 31sten Januar 1839.

Die Verwaltung des Vereins Westpreuß. Landwirthe.

---